

GEWERKSCHAFTLICHE MONATSHEFTE

Zeitschrift für soziale Theorie und. Praxis

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

1. JAHRGANG

JANUAR 1950

HEFT 1

Hans Böckler

GELEITWORT

Mit der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes im westlichen Deutschland hat ein neuer Abschnitt in der an Schicksalen so reichen Gewerkschaftsbewegung begonnen. Schon in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg waren die Gewerkschaften über nur lohnbildende Organisationen hinausgewachsen und begannen, sich stärker in die allgemeine Wirtschaftspolitik einzuschalten. Diese Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeit von der ursprünglich reinen Sozialpolitik zur Wirtschaftspolitik entsprach der industriellen Weiterentwicklung, dem Entstehen größerer betrieblicher Einheiten und dem Hinauswachsen wirtschaftspolitischer Entscheidungen über die nationalen Grenzen des alten Nationalstaates. Der Lohn war nicht mehr ein sozialpolitisches Problem. Immer mehr zeigte sich, daß der Lohn nur in seiner realen Kaufkraft gesehen werden konnte. daß der Lohn damit ein Kosten-, und vor allen Dingen ein Preisproblem wurde. Es genügte daher keineswegs, daß die gewerkschaftliche Betrachtung wie in früheren Jahren allein auf die Höhe des Nominallohnes konzentriert war. Die Sicherheit des arbeitenden Menschen wurde immer sichtbarer verknüpft mit der Wirtschaftspolitik überhaupt.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß der arbeitende Mensch als wichtigster Produktionsfaktor im Mittelpunkt jeder wirtschaftlichen Tätigkeit steht, fordern die Gewerkschaften für sich eine gesellschaftliche Stellung, die nicht nur durch eine politische, sondern ebenso durch eine wirtschaftliche Demokratie die Interessen des arbeitenden Menschen sicherstellt.

Die Zielsetzung der Gewerkschaften auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet ist in den folgenden vier Grundsatzforderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zusammengefaßt:

1. eine Wirtschaftspolitik, die unter Wahrung der Würde freier Menschen die volle Beschäftigung aller Arbeitswilligen sichert,
2. die Mitbestimmung der organisierten Arbeitnehmer in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Wirtschaft,

3. die Überführung der Schlüsselindustrien in das Gemeineigentum und
4. die angemessene Beteiligung aller Werktätigen am volkswirtschaftlichen Gesamtertrag.

Es bedarf einer intensiven Durchdringung der öffentlichen Meinung, um die neuen und fortschrittlichen Auffassungen der Gewerkschaften einer breiteren Öffentlichkeit verständlich zu machen. Ebenso aber ist es auch erforderlich, diese Aufgaben aus der Tiefe exakter wissenschaftlicher Erkenntnis zu formen.

Die "Gewerkschaftlichen Monatshefte", die als wissenschaftliches Organ der vereinigten westdeutschen Gewerkschaften mit der vorliegenden Nummer ihr Erscheinen beginnen, haben daher eine doppelte Aufgabe. Sie sollen ein Diskussionsorgan sein, in dem Gewerkschafter und Vertreter der Wissenschaft, Vertreter unseres Sozialpartners wie des öffentlichen Lebens überhaupt Gelegenheit haben, in eingehender Diskussion zur Lösung der vor uns liegenden Wirtschafts- und Sozialprobleme beizutragen. *Nur* die gemeinsame und faire Auseinandersetzung gewährleistet das Erkennen aller Schwierigkeiten und eine Klärung des Weges, den die Gewerkschaften zu gehen sich vorgenommen *haben*. Die "Gewerkschaftlichen Monatshefte" sollen aber gleichzeitig auch für alle aktiven Gewerkschaftsmitglieder ein Rüstzeug sein, das sie befähigt, nicht nur den eigenen Kampf in der Praxis zu bestehen, sondern auch die großen Linien unserer Zielsetzung deutlich zu erkennen. Wenn die „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ dieser doppelten Aufgabe gerecht werden, haben sie ihren Zweck erfüllt. Meine besten Wünsche auf diesem Wege begleiten sie.

Wir wissen natürlich, daß alle Forderungen der Gewerkschaften, sofern sie an Grundsätzlichem rühren, einen starken Widerstand in allen kapitalistisch interessierten Kreisen finden. Aber noch ist uns kein Argument begegnet, das uns davon hätte überzeugen können, daß wir Unbilliges und dem Gemeinwohl Abträgliches oder rechtlich nicht Begründetes verlangten. Diese Tatsache muß uns ermutigen, darauf zu bestehen, daß ein neues Wirtschaftsrecht möglichst bald seine Ergänzung finde durch ein neues Eigentumsrecht. Durch ein Recht, das entgegen den bisher bestehenden Zuständen das Eigentum sozial verpflichtet und damit den Weg freimacht für den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt der arbeitenden Klassen."

Dr. h. c. Hans Böckler

auf dem Gründungskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes
am 14. Oktober 1949 in München.